

1. Allgemeine Bedingungen

Sofern nicht vertraglich anders vereinbart, gelten die folgenden Regelungen. Es sind die folgenden Informationen bei der Avisierung anzugeben:

- » Bestellnummer
- » Art und Anzahl der Verpackung
- » Bruttogewicht
- » Gesamtwarenwert
- » Abholadresse
- » Ladezeiten

Wenn die Ware nicht an unsere Adresse geliefert werden soll, ist stets auch die auf der Bestellung angegebene Adresse der Mankenberg GmbH anzugeben.

Die Verpackung muss der Bestellung entsprechen und so beschaffen sein, dass keine Beschädigungen durch aneinanderstoßende Teile entstehen können.

1.1. Formate und Gewichte

- » Max. Gewicht je Packstück: 1 t
- » Max. Länge für Langerzeugnisse: 3 m

1.2. Warenannahme

Annahmezeiten:

- » Mo. - Fr.: 06:30 - 12:00 Uhr
- » Mo. - Do.: 12:30 - 14:30 Uhr

Ein Lieferschein als Teil der Lieferung mit folgenden Angaben ist zwingend erforderlich:

- » Bestellnummer
- » Artikelnummer
- » Charge

Für den Fall der Mängelhaftung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Parteien vereinbaren, dass die Wareneingangsprüfung des Auftraggebers sich auf äußerlich erkennbare Transportschäden sowie auf die Feststellung der Einhaltung von Mengen und der Identität der bestellten Lieferungen anhand der Lieferdokumente beschränkt.

1.3 Avisierung von Unfrei- Lieferungen

Sofern die Lieferungen durch die Mankenberg GmbH vereinbart sind, sind folgende Unternehmen zu beauftragen:

1.3.1. Raum Lübeck

GO! (General Overnight Service Lübeck GmbH)

Mankenberg Kunden-Nr.: 22710
Tel.-Nr.: 0451/709990

1.3.2. National / International ≤ 32 kg / unpalettiert

UPS (United Parcel Service Deutschland S.à r.l. & Co. OHG)

Mankenberg Kunden-Nr.: 885989
Tel.-Nr.: 01806/882-663

1.3.3 National / International ≥ 32 kg / palettiert

E-Mail: collection@mankenberg.de

2. Spezifische Bedingungen

2.1 Besondere Oberflächen

Dichtflächen, Sitzkanten, polierte Oberflächen etc. sind so zu schützen und zu verpacken, dass etwaige Beschädigungen durch den Transport ausgeschlossen sind.

Als Beispiel, jedoch nicht ausschließlich, sind folgende Vorkehrungen zu treffen:

Öffnungen an Bauteilen sind ausreichend zu verschließen, Flansche durch Kappen, die die Dichtflächen mit abdecken.

Bleche und Blechzuschnitte müssen vor dem Transport in geeigneter Weise vor Schäden (Kratzer, Riefen etc.) an den Oberflächen geschützt werden.

2.2 Elastomere

Auf sämtlichen Packungseinheiten und Lieferscheinen ist das Herstellungsdatum des Vormaterials, der von Ihnen gelieferten Dichtungsmaterialien (Platte/ Dichtringe) einzutragen.

Ebenso ist Ihre Art.-Nr./ Qualitätsbezeichnung der Elastomere eindeutig mit anzugeben.

Unzureichend gekennzeichnete Ware müssen wir zurückweisen.